

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/415/2023		
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Merzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	28.02.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	02.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

a) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.

b) Beschluss des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des Bürgermeisters sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Merzen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse zu beschließen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2019

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

- b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss in Höhe von 810.098,80 € unter der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Einstellung: 824.088,60 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (Entnahme: -13.989,80 €) vorzutragen.

- c) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.